

In der Arbeit gemäß Richtlinie Nr. 2/81 konnten die guten Ergebnisse der vorangegangenen Jahre wiederum erreicht werden. Das Verhältnis betrug im Durchschnitt der gesamten Linie IX erneut 1 : 5.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Abteilungen der Linie sind gegenüber 1986 (1 : 3 bis 1 : 7) jedoch wieder größer geworden. Erreichten die Abteilungen IX Berlin und Frankfurt/Oder ein Verhältnis von 1 : 3, so die Abteilung IX Gera nur 1 : 10.

Einfluß ist auf die Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen Erfurt, Magdeburg, Potsdam und Suhl (1 : 6), Halle und Karl-Marx-Stadt (1 : 7), Leipzig (1 : 8) und Gera zu nehmen, der Arbeit gemäß Richtlinie Nr. 2/81 künftig größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Anleitung und Kontrolle der Abteilungen IX durch die Hauptabteilung IX konzentrierte sich vor allem darauf,

- mit der Untersuchungsarbeit hohe politische Wirksamkeit zu erreichen,
- das sozialistische Recht einheitlich, konsequent und differenziert durchzusetzen,
- eine qualifizierte Beweisführung zu verwirklichen.

Von Angehörigen der Hauptabteilung IX wurden die von den Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen bearbeiteten Schwerpunktermittlungsverfahren angeleitet. Darüber hinaus wurden 12 % (1985: 30 %, 1986: 20 %) der eingeleiteten Ermittlungsverfahren sowie 20 % der eingeleiteten Ermittlungsverfahren/Fahndung kontrolliert

In ca. 11 % der kontrollierten Ermittlungsverfahren gab es Beanstandungen, die Mängel in der Rechtsanwendung, in der Beweisführung sowie in der Planmäßigkeit der Arbeit betrafen.

Kopie BStU  
AMB